

# Das Märchen von den 80 Prozent

Um den oft beschworenen Machtverlust des deutschen Gesetzgebers in der EU zu stoppen, hat der Bundestag jetzt sogar ein eigenes Lobbybüro in Brüssel eröffnet. Doch keine seriöse Studie belegt, dass die meisten Gesetze von Europa diktiert werden

**Z**ur Demokratie gehört, dass die Bürger wissen, von wem sie regiert werden. Doch dieser einfache Grundsatz ist schon im deutschen Federalismus schwer anzuhören. Im „europäischen Mehrhebenystem“, wie das Geflecht aus EU und ihren Mitgliedsstaaten genannt wird, ist das noch viel schwieriger.

Diesen Umstand machen sich Europakritiker wie Europaenthusiasten zunutze, um das erhebliche Ausmaß zu beschwören, mit dem „Brüssel“ das Leben der Menschen bestimme. Und so werden in wiederkehrenden Europadebatten, wie derzeit zum europäischen Verfassungsvertrag, immer wieder Zahlen in schwindelerregender Höhe angeführt, die zeigen sollen, dass der übertragende Teil nationaler Gesetzgebung schon durch europäisches Recht festgelegt ist – dem nationalen Gesetzgeber also kaum noch etwas zu entscheiden bleibt. Manche üben sich gar im Abgesang auf die nationale parlamentarische Demokratie. Doch die Zahlen, auf die sie sich stützen, sind maßlos übertrieben, ja sogar schlichtweg falsch.

Die 1988 durch den damaligen EU-Kommissionschef Jacques Delors gewagte Propheteiung, innerhalb von zehn Jahren würden 80 Prozent der Wirtschaftsgesetzgebung, vielleicht auch der steuerlichen und sozialen, gemeinschaftlichen Ursprungs sein“, hat ein erstaunliches Eigenleben entwickelt. Der 80-Prozent-Mythos wird seither immer wieder als ‚Tat- sache hingestellt. Jüngst behaupteten beispielweise der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog

und der Direktor des Centrums für Europäische Politik in Freiburg Lüder Gerten, 84 Prozent aller deutschen Gesetze stammten aus Brüssel, nur 16 Prozent kämen original aus Berlin. An dieser Zahl machen die Autoren dann eine „schleichende“ und „sachwidrige Centralisierung“ der Regelungskompetenzen in Brüssel fest.

Zugegeben: Den Einfluss europäischer Politik auf die eines Mitgliedstaates zu messen ist äußerst kompliziert, da dieser Einfluss vielfältig und somit schwer zu quantifizieren ist. Herzog und Gerten stützen sich auf die Anzahl der zwischen 1998 und 2004 erlassenen EU-Verordnungen und Richtlinien sowie die im selben Zeitraum auf Bundesesebe- den verabschiedeten Gesetze und Verordnungen. Diese Zahlen einfach gegenübergestellt, ja sogar einander aufzurunden, ist aber schlicht Unsinn, da ein erheblicher Teil der mitgezählten EU-Verordnungen beim besten Willen nicht den Charakter von Gesetzen hat, sondern Detailregelungen im Rahmen der Agrarmarktordnung enthält, beispielsweise Milchquoten. Ebenfalls unberück- sichtigt bleibt, dass im deutschen System ein bedeutender Teil des Rechts nicht auf Bundes-, sondern auf Landesebene verabschiedet wird. Das Ergebnis von 84 Prozent ist also erheblich verzerrt.

Es gibt eine Reihe von Studien,

kommen zu viel niedrigeren Zahlen, die die Aufiegung um den angeblichen Bedeutungsverlust nationaler Politik verschummen lassen müssen. So ergab eine Untersuchung der niederländischen Verwaltungswissenschaftler Mark Bovens und Kurtai Yesilkagit, dass nur 18 bis 27 Prozent aller verabschiedeten niederländischen Rechtsvorschriften auf EU-Richtlinien zurückzuführen sind.

Nach unseren eigenen Berechnungen beläuft sich der Anteil deutscher Gesetze mit „europäischem Impuls“, also von Gemeinschaftsrecht beeinflusste Gesetze, auf 34,6 Prozent. Dabei wurden allerdings nicht die direkt geltenden europäischen Verordnungen berücksichtigt und auch nicht solche Mechanismen, über die die Union jenseits der Rechtssetzung Einfluss nimmt, etwa durch die sogenannte Offene Methode der Koordination. Kurzum: So schwierig es sein mag, den Einfluss „Brüssels“ auf nationale Gesetzgebung zu messen, die tatsächliche Europäisierung liegt über dem von uns berechneten Drittelp, aber ganz sicher weit unter den mythischen 80 Prozent.

Die Zahlen variieren je nach Politikfeld auch stark. Es erweist sich, dass gerade in den aus der Sicht

hungswise inexistent ist. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die Mitgliedsstaaten hier immer noch die meisten Kompetenzen besitzen. Nach unseren Zahlen ist das Ausmaß der Europäisierung in der Agrar- und Umweltpolitik mit 75 und 81,3 Prozent sehr hoch. Besonders gering ist es hingegen auf den Gebieten Inneres (12,9 Prozent), Arbeitsrecht (15,6 Prozent) und Sozialpolitik sowie Bildung und Forschung (null Prozent). In den Bereichen Transport, Justiz, Finanzen, Wirtschaft, Gesundheit liegt der Anteil der durch EU-Recht geprägten Bundesgesetze auf einem moderaten Niveau von etwa 39 Prozent. In all diesen Bereichen, wie übrigens auch in der Außen- und Sicherheitspolitik, bleibt das letzte Wort überwiegend auf nationaler Ebene.

Schließlich wird auch die Be- hauptung einer „scheleichenden“ Centralisierung der Gesetzgebung in Brüssel durch keine der vorliegenden Studien gestützt. Im Gegenteil: Unsere eigene Untersuchung zeigt, dass sich zwischen dem Ende der 80er-Jahre und 1998 infolge der sogenannten Einheitlichen Europäischen Akte und des Vertrags von Maastricht die Anzahl der auf europäischer Ebene verabschiedeten Richtlinien und Verordnungen zwar erhöht hat. Seit 1998 nimmt die Gesetzgebungsaktivität der EU jedoch kontinuierlich ab. Folglich blieb auch der „europäische Impuls“ auf die deutsche Gesetzgebung nach unseren Berechnungen in den letzten zwei Legislaturperioden mit 34,5 Prozent und mit 34,6 Prozent kon-

stant. Die Zahlen zeigen das genaue Gegenteil eines Zentralisierungstrends: Der Einfluss Brüssels auf nationale Politik hat sich auf moderatem Niveau eingependelt. Kurz: Die in den Debatten zur europäischen Integration kursierenden Zahlen sind irreführend und falsch. Von europäischer Mallosigkeit (Stichwort: 84 Prozent) auf Kosten nationaler Gesetzgebung kann auf Grundlage seriöser Studien keine Rede sein. Solche Ammenmärchen haben nur zur Folge, dass sie die Bürger irritieren und damit der Legitimität nationaler und europäischer Politik Schaden zufügen. Denn die zitierten Studien lassen nur einen Schluss zu: Die EU hat längst konstitutionelle Reife erlangt, da sie auf einem stabilen und wohljustierten Kompromiss zwischen großen und kleinen Ländern, rechten und linken Parteien sowie zwischen Europäiskern und Europaenthusiasten beruht.

Die Stabilität dieses konstitutionellen Kompromisses stellt die vor Kurzem durch Bundeskanzlerin Angela Merkel neu angefachte Debatte über die unglückselige EU-Verfassung in ein neues Licht. Denn mit Ausnahme bescheidener Fortschritte bei der inneren Sicherheit und der EU-Außenpolitik ist die Verfassung nichts anderes als eine Zusammenfassung des Status quo. Während des gesamten Verfassungsprozesses haben selbst die leidenschaftlichsten Europaenthusiasten keine konkreten

VON

ANDREW MORAVCSIK UND ANNETHA ELISABETH TÖLLER

Vorschläge für eine signifikante Ausweitung der Kompetenzen und eine Stärkung der EU-Institutionen vorgelegt. Großprojekte wie seinerzeit der Binnenmarkt und der Euro sind auf lange Zeit nicht in Sicht. Dementsprechend gibt es auch in der augenblicklichen Debatte keine Auseinandersetzung über substantielle Änderungen dieses Status quo.

Nicolas Sarkozy und Ségolène Royal in Frankreich, Angela Merkel und Frank-Walter Steinmeier in Deutschland, David Cameron und Gordon Brown in Großbritannien: Sie alle stimmen grundsätzlich darin überein, dass der konstitutionelle Kompromiss seinen Zweck zur allgemeinen Zufriedenheit erfüllt. Die Bürger fordern eine in ihrer Form konservative und in ihren Eingriffen in nationale Gesetzgebung zurückhaltende EU. Diese EU existiert bereits! Sie stellt ein auf einem Konsenses beruhendes, sorgfältig kalibriertes Gehilde dar. Und sie kommt den ihr anvertrauten Aufgaben nach. Dieser stabile Konsens erfreut sich, wie Umfragedaten zweifelsfrei zeigen, der ungebrochenen Unterstützung der europäischen Bürger.

**ANDREW MORAVCSIK** leitet das European Union Program der Woodrow Wilson School an der Princeton University.

**ANNETTE ELISABETH TÖLLER** lehrt am Institut für Verwaltungswissenschaften der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr in Hamburg.